

# Muster einer Anstellungsverfügung für eine befristete Anstellung als Lehrkraft

---

## ANSTELLUNGSVERFÜGUNG

Sehr geehrte / geehrter .....

Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass Sie wie folgt angestellt werden:

**Anstellungsform:** Öffentlich-rechtlich befristet nach den Bestimmungen der Lehreranstellungsgesetzgebung.

**Funk-**

**tion:**

.....  
.....

**Arbeits-**

**ort:**

.....  
.....

**Eintrittsda-**

**tum:**

.....  
.....

**Anstellungsdauer:** Die Anstellung endet ohne vorzeitige Kündigung auf den

.....

*Hinweis: Ohne Unterbruch aneinandergereihte befristete Arbeitsverhältnisse, die zusammen über fünf Jahre dauern, gelten als ein unbefristetes Arbeitsverhältnis [Art. 16a Abs. 2 PG<sup>1</sup>].)*

**Beschäftigungsgrad:**

Bei einer Fixanstellung: .....% (inkl. allfällige Altersentlastung)

Bei einer Bandbreitenanstellung (empfohlen):  
Untergrenze: ..... % (inkl. allfällige Altersentlastung)  
Obergrenze: ..... % (inkl. allfällige Altersentlastung)  
*[Differenz höchstens 12,5 Beschäftigungsgradprozente (Art. 8 Abs. 1 LAV)]*

**Probezeit:**

Die Probezeit dauert ..... Monate. Erfolgt während der Probezeit keine Kündigung, wird das Arbeitsverhältnis definitiv.

*Hinweis: Bei befristeten Anstellungen wird eine Probezeit von ein bis zwei Monaten empfohlen.*

**Einstufung und Gehalt (Art. 28 LAV):**

*Bei den Schulleitungsmitgliedern und Lehrkräften der Volksschulen, Gymnasien und der Berufsfachschulen, welche die Gehälter nicht selbst verarbeiten, verfügt die Abteilung Personaldienstleistungen des Amtes für zentrale Dienste (APD) der Bildungs- und Kulturdirektion die Einstufung in die entsprechende Gehaltsklasse sowie die Festlegung der anrechenbaren Gehalts- oder Vorstufen in einer separaten Verfügung.*

---

<sup>1</sup> Personalgesetz vom 16. September 2004 (PG; BSG 153.01)

## Muster einer Anstellungsverfügung für eine befristete Anstellung als Lehrkraft

---

### **Besonderes:**

*[Weitere Regelungen bezüglich Auflagen / Klasse / Schulstufe / Nebenbeschäftigung / Ausübung öffentlicher Ämter usw.]*

Für die neue Aufgabe wünschen wir Ihnen viel Erfolg und Befriedigung.

**ORT, DATUM:**

**DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDE:**

---

---

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Zustellung schriftlich und begründet bei der Bildungs- und Kulturdirektion, Rechtsdienst, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern Beschwerde geführt werden.

## Muster einer Anstellungsverfügung für eine befristete Anstellung als Lehrkraft

---

### Gesetzliche Grundlagen (zur Kenntnisnahme):

#### Fristen zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses:

- Während der Probezeit (Art. 22 Abs. 2 PG)  
Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Während des ersten Monats beträgt die Kündigungsfrist sieben Tage, während der weiteren Probezeit einen Monat.
- Nach Ablauf der Probezeit (Art. 10 LAG<sup>2</sup>)
  - Durch die Lehrkraft:  
Lehrkräfte können ihr Anstellungsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines Schulsemesters auflösen. Im gegenseitigen Einvernehmen kann von der Kündigungsfrist abgewichen werden.
  - Durch die Anstellungsbehörde:  
Die zuständige Behörde kann Anstellungsverhältnisse unter Wahrung einer Frist von drei Monaten aus triftigen Gründen auf das Ende eines Schulsemesters auflösen.
- Diese Kündigungsbestimmungen gelten auch für befristete Anstellungsverhältnisse.

#### 13. Monatsgehalt (Art. 32 PV):

Das 13. Monatsgehalt wird je zur Hälfte im Juni und Dezember ausgerichtet. Austretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anspruch auf eine pro rata-Ausrichtung.

#### Familien- und Betreuungszulagen:

Der Anspruch auf Familien- und Betreuungszulage richtet sich nach Art. 83ff. PG.

#### Unfallversicherung:

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist die Lehrkraft gegen Berufsunfälle sowie Berufskrankheiten obligatorisch versichert. Nichtberufsunfälle sind versichert bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8 und mehr Stunden. Aufgrund der besonderen Umstände im Lehrerberuf entsprechen diese 8 Stunden 4 Lektionen pro Woche. Darüber hinaus besteht eine Zusatzversicherung, welche im Todes- und Invaliditätsfall Kapitalleistungen vorsieht.

#### Berufliche Vorsorge:

Untersteht die Lehrkraft der obligatorischen beruflichen Vorsorge, hat sie der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) bzw. derjenigen Kasse, welcher die Schule angeschlossen ist, beizutreten.

#### Personalrechtliche Grundlagen; Rechte und Pflichten:

Die Rechte und Pflichten aus dem Anstellungsverhältnis richten sich nach den geltenden Bestimmungen der Lehreranstellungsgesetzgebung. Wo dieser keine Regelung entnommen werden kann, findet die Personalgesetzgebung des Kantons Anwendung. Findet sich auch dort keine Regelung, so wird das Obligationenrecht analog hinzugezogen.

---

<sup>2</sup> Gesetz vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250)